

HYGIENEKONZEPT

Y.EVENT

Küchenschrank



ERIC KÖNIG



BIRDIE
DEIN NEST

Y.EVENT



HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen.

„If everyone is moving forward together, then success takes care of itself“

-Henry Ford-

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und den Willen aller Beteiligten, gemeinsam in die richtige Richtung zu gehen.

Flexibilität ist das Schlagwort für alle die Feiern, Meetings, private Zusammenkünfte oder auch Tagungen, Messen und andere gesellschaftliche Treffen planen.

Y.Event trägt für Sie und uns eine große Verantwortung, Sicherheit und ein gutes Gefühl zu gewährleisten. Unser Team aus langjährigen Gastronomen und Veranstaltern hat daher mit viel Umsicht ein entsprechendes Hygienekonzept erstellt, mit dem wir Ihrer Veranstaltung den passenden Rahmen geben können.

HINWEIS: DIE GELTENDEN VORSCHRIFTEN KÖNNEN SICH GGF. SEHR KURZFRISTIG VERÄNDERN; DIE GENANNTEN MAßNAHMEN KÖNNEN DARAUFHIN ANGEPAßT WERDEN. DIESES DOKUMENT ENTHÄLT DIE MINIMAL BENÖTIGTEN SICHERHEITSVORSCHRIFTEN – BEI STRENGEREN SICHERHEITSVORSCHRIFTEN DES LOKALEN GESUNDHEITSAMTS SIND DIESE ZU BEACHTEN.

VORGABEN DER BEHÖRDEN HINSICHTLICH DER INFEKTIONSSCHUTZPRÄVENTION WERDEN PERMANENT BEOBACHTET UND ANPASSUNGEN UNVERZÜGLICH UMGESETZT.



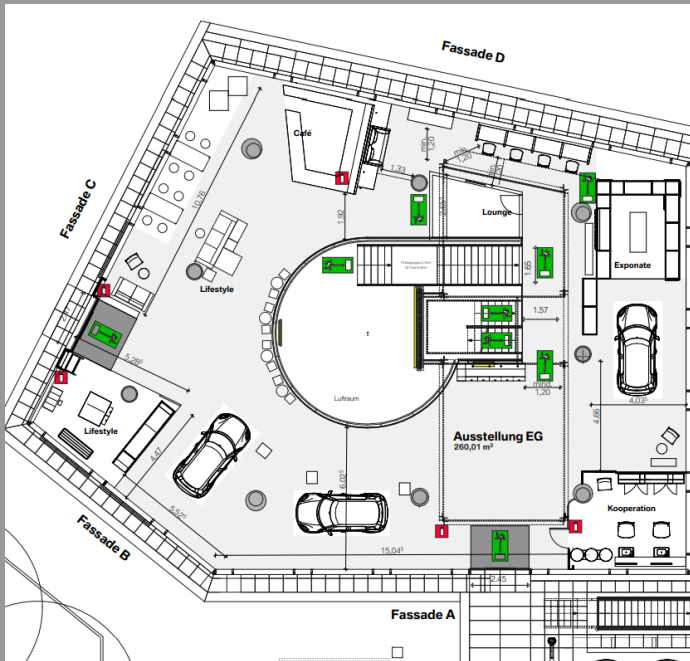
HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

GRUNDLAGEN

1. Grundlage zur Durchführung in allen Locations sind die Vorgaben und Corona-Strategie der Bayerischen Staatskanzlei.
2. Aufgrund der internen Vorgabe gilt seit dem 24. August generelle Maskenpflicht ab Betreten der Y.Event angegliederten Locations. Die Vorgabe gilt bei allen Veranstaltungsteilen (z.B. Begrüßung/Briefing) inkl. zusätzlicher Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Das Abnehmen der Masken ist lediglich beim Essen und Trinken am Platz gestattet (Abstand von 1,5m zwischen den Sitzplätzen wird eingehalten!).
3. Es werden ausreichend Masken zur Ausgabe an die Mitwirkenden vorgehalten sowie Behälter zur Entsorgung.
4. Die Bereitstellung von Hygieneeinrichtungen ist sichergestellt (Möglichkeiten zum Hände waschen, Spender mit Desinfektionsmitteln).
5. Die anwesenden Y.Event Mitarbeiter und beauftragten Dienstleister sind zu den Hygienevorschriften entsprechend geschult.



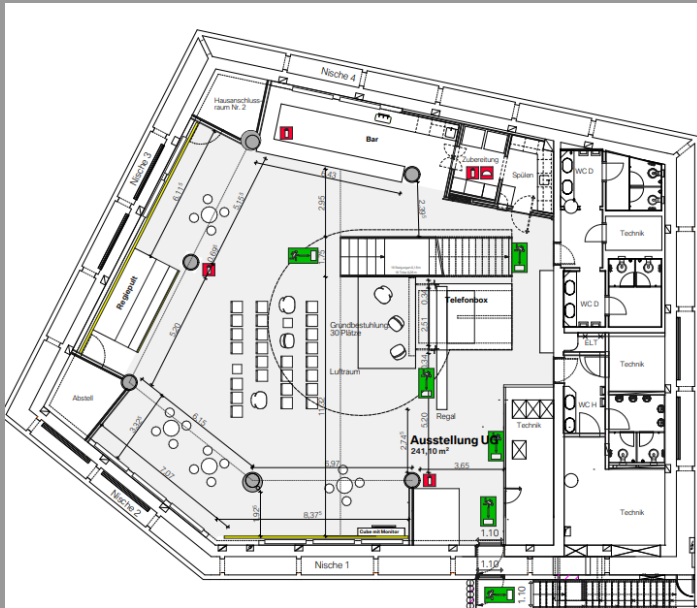
HYGIENEKONZEPT Y.EVENT PAVILLON



Erdgeschoß Pavillon:

- Aufenthaltsbereich Protagonisten
- Ca. 25 Sitzplätze sind vorhanden
- Zwischen den Sitzplätzen wird der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet
- Max. 2 Personen an einem Tisch
- Im Pavillon herrscht Maskenpflicht
- Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn jemand Getränke oder Speisen zu sich nimmt
- Bis 21.00 Uhr werden alle Speisen und Getränke vollständig abgeräumt, es erfolgt keine Ausgabe mehr

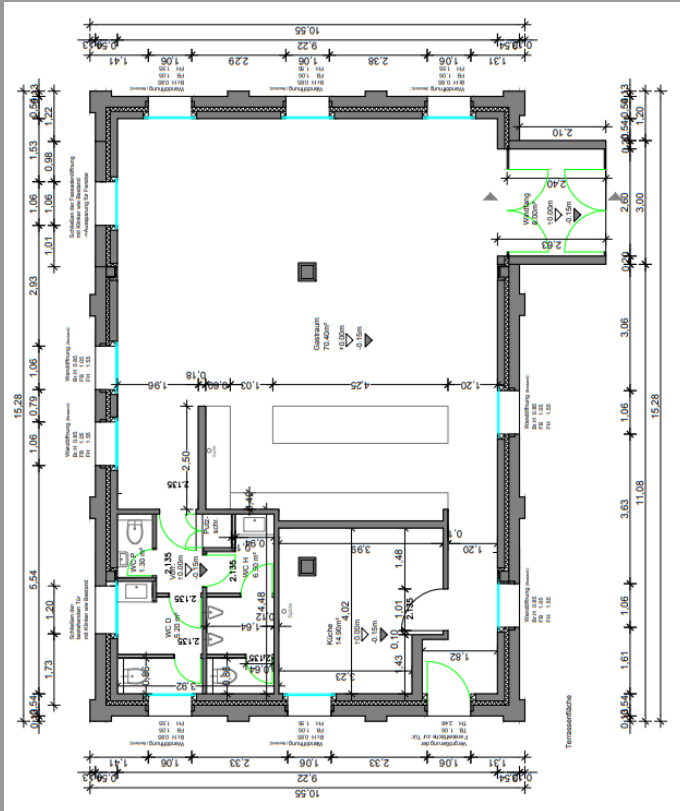
HYGIENEKONZEPT Y.EVENT PAVILLON



Untergeschoß Pavillon:

- Im UG sind 100 Sitzplätze vorhanden, zeitgleich werden maximal 50 besetzt sein.
- Zwischen den Sitzplätzen wird jeweils ein Beistelltisch aufgestellt, um den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten
- Im gesamten Pavillon herrscht Maskenpflicht
- Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn jemand Getränke oder Speisen zu sich nimmt
- Der Pavillon wird täglich vor und nach der Produktion gereinigt
- Alle Produktionsräume verfügen über eine Lüftungsanlage mit Filter und maximal großem Außenluftanteil.
- Bis 21.00 Uhr werden alle Speisen und Getränke vollständig abgeräumt, es erfolgt keine Ausgabe mehr

HYGIENEKONZEPT Y.EVENT BIRDIE

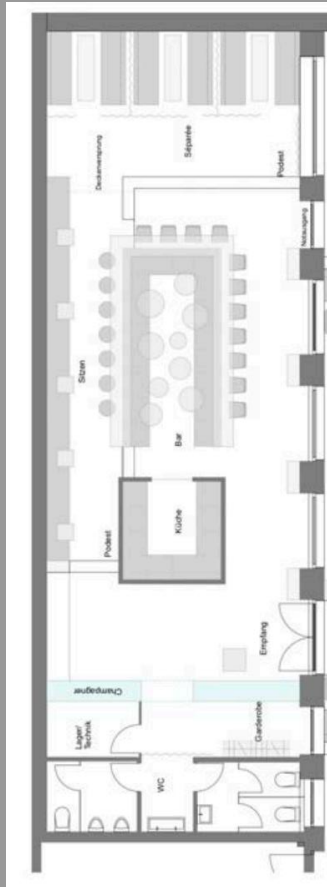


Das Birdie:

- Im Birdie sind 60 Sitzplätze vorhanden, zeitgleich werden maximal 30 besetzt sein.
- Zwischen den Sitzplätzen wird jeweils ein Beistelltisch aufgestellt, um den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten
- Im gesamten Birdie herrscht Maskenpflicht
- Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn jemand Getränke oder Speisen zu sich nimmt
- Das Birdie wird täglich vor und nach der Produktion gereinigt
- Alle Produktionsräume verfügen über eine Lüftungsanlage mit Filter und maximal großem Außenluftanteil.
- Bis 21.00 Uhr werden alle Speisen und Getränke vollständig abgeräumt, es erfolgt keine Ausgabe mehr

HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

KUBASCHEWSKI INNENBEREICH:

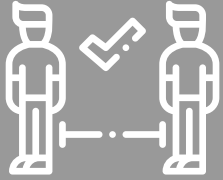


Das Kubaschewski Innenbereich:

- Im Kubaschewski sind 60 Sitzplätze vorhanden, zeitgleich werden maximal 30 besetzt sein.
- Zwischen den Sitzplätzen wird jeweils ein Beistelltisch aufgestellt, um den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten
- Im gesamten Kubaschewski herrscht Maskenpflicht
- Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn jemand Getränke oder Speisen zu sich nimmt
- Das Kubaschewski wird täglich vor und nach der Produktion gereinigt
- Alle Räume verfügen über eine Lüftungsanlage mit Filter und maximal großem Außenluftanteil.
- Bis 21.00 Uhr werden alle Speisen und Getränke vollständig abgeräumt, es erfolgt keine Ausgabe mehr

HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

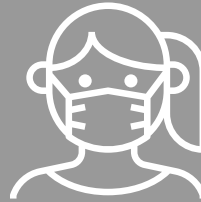
ALLGEMEINE VERHALTENSINWEISE



GENÜGENDE ABSTAND HALTEN.

Es sind mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen einzuhalten und auf Berührungen wie z.B. Händeschütteln zu verzichten.

Die Abstandsregeln gelten während dem Auf-/Abbau und der Veranstaltung.

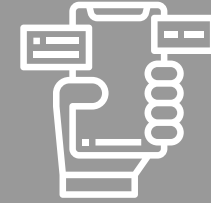


MASKENPFLICHT

In allen Bereichen besteht Maskenpflicht. Die Masken dürfen nur für Essen / Trinken abgenommen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Maske Mund und Nase eng bedeckt und unbeschädigt ist.

Ein Plexiglas Mundschutz ist nicht zulässig.



CORONA WARN APP

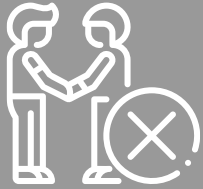
Empfehlung: Installieren Sie die Corona-Warn-App der Bundesregierung vorab auf Ihrem Smartphone. Diese muss mind. 14 Tage vor Veranstaltung auf dem jeweiligen Smartphone in Betrieb genommen worden sein.



Personen, die unmittelbar vor der Veranstaltung Krankheitssymptome entwickeln (Husten, Schnupfen, Fieber, Übelkeit, etc.), bleiben zuhause und informieren umgehend Ihre(n) Ansprechpartner/-in vor Ort. Letzteres gilt auch, wenn solche Symptome während der Veranstaltung auftreten.

HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

ALLGEMEINE VERHALTENSINWEISE



Jeglicher physischer Kontakt zu anderen Beteiligten wird vermieden. (z.B. Händeschütteln)



Häufig und gründlich Hände waschen. Der beste Schutz vor ansteckenden Infektionskrankheiten. Wichtig: mindestens 30 Sekunden mit Seife waschen.



Desinfektionsspender stehen an allen Eingängen, auf der Besucherfläche, in den Sanitärbereichen und in den Veranstaltungsflächen zur Verfügung. Min. 1 Spender pro 50 Personen. Beim Betreten eines Raumes müssen vorab die Hände desinfiziert werden.



Beim Niesen oder Husten ist Abstand zu anderen Personen zu halten. Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch, alternativ in die Armbeuge.



Gemeinsam genutzte Flächen werden in erhöhten Intervallen gereinigt und desinfiziert. Hierzu zählen Türklinken, Handläufe bei Treppenanlagen, häufig genutzte Oberflächen. Wo möglich wird eine temporäre Versiegelung von hochfrequentierten Oberflächen (Handläufe, Garderoben- und Akkreditierungscounter, Besuchermobiliar etc.) mit geeigneten Mitteln vorgenommen.



HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

ALLGEMEINE VERHALTENSINWEISE

Für Y.Event und seine Partner haben die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter, Kunden/Besucher und Lieferant/Partner oberste Priorität. Die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln zum Schutz vor dem Coronavirus(Covid-19) sind zu beachten. Nur so können alle dazu beitragen, die Ausbreitung zu verhindern bzw. zu stoppen.

Vor jeder Veranstaltung muss die Beantwortung der nachfolgenden drei Fragen durch den Lieferant/Partner/Gast sichergestellt und dokumentiert werden:



FRAGE 1:

Stehen Sie unter behördlich angeordneter Quarantäne?
(z.B. als Kontaktperson eines Covid-19 Falles oder als Rückkehrer aus einem Risikogebiet (Ausland))



FRAGE 2:

Liegt Ihre Körpertemperatur aktuell über 37,8°C (gemessen nach dem Aufstehen) oder haben Sie Schüttelfrost?



FRAGE 3:

Haben Sie Halsschmerzen, Muskel-/ Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, die Sie keiner anderen bekannten Ursache (z.B. Allergie, sportliche Aktivitäten) zuordnen können?



HYGIENEKONZEPT Y.EVENT KOMMUNIKATION – VORAB

Vor Arbeitsbeginn müssen von allen teilnehmenden Lieferanten/Partnern/Gästen folgende Formulare vollständig ausgefüllt und an Sweetvibes zurückgesendet werden:

- Erklärung zur Prävention von Infektionen mit dem Corona-Virus je Lieferant/Partner/Gast
- Erhebung von Kontaktdaten der Projektbeteiligten
- Vollständige Teilnehmerliste je Lieferant / Partner

Hinweis: Die Löschung der Daten erfolgt 4 Wochen nach Veranstaltungsende im 4-Augen-Prinzip.

Teilnahme von Crewmitgliedern oder Gästen aus Risikogebieten (Ausland)

Ein offizieller PCR-Test muss **nach fünf Tagen** nach Rückkehr aus einem Risikogebiet (Ausland) gemacht und negativ vorgelegt werden, bevor die Person eine Y.Event Liegenschaft betreten darf. Für Risikogebiete innerhalb Deutschlands gilt diese Regelung nicht.

Für die Ausstattung von Mitarbeitern mit Atemschutzmasken und ggf. weiterer Schutzausrüstung ist eigenständig Sorge zu tragen. Masken können nicht vor Ort gestellt werden.

HYGIENEKONZEPT **Y.EVENT** KOMMUNIKATION – VOR ORT

ALLGEMEIN

Es wird empfohlen, die Anzahl gleichzeitig tätiger Personen innerhalb des Veranstaltungsortes durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen zu reduzieren. Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der Abstandsregelungen und der weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) wird jederzeit gewährleistet.

EINWEISUNG

Eine Einweisung in die am Veranstaltungsort eingebrachten Hygieneschutzmaßnahmen, erforderlichen Verhaltensregeln sowie in Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner wird – vor Ort in schriftlicher und visueller Form (barrierefrei) im Vorfeld sowie beim Betreten des Veranstaltungsorts – gewährleistet. Alle Personen vor Ort sind dafür verantwortlich, die Schutzmaßnahmen einzuhalten.

DOKUMENTATION (Teilnehmerliste)

Lückenlosen zeitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten am Veranstaltungsort während der Auf- und Abbautage sowie Veranstaltungstage pro Räumlichkeit wird geführt.

Eine datenschutzkonforme Nachverfolgung wird sichergestellt und bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt. Die Daten werden bis 4 Wochen nach Veranstaltung aufbewahrt.

HYGIENEKONZEPT **Y.EVENT**

RÄUMLICHE GEgebenHEITEN

SICHERSTELLUNG RÜCKVEFOLGBARKEIT VON INFEKTIONSKETTEN

Auf-/Abbau & Veranstaltungen: tägliche Akkreditierung aller Personen (intern / extern)

Orga Office: Erfassung Name / Zeitraum / Platz

CHECK BOX

Werden an Eingängen aufgestellt – Fiebermessen, Händedesinfektion, Maskenscan, Ausgabe neue Mund-Nasen-Maske bei Betreten des Pavillons

BODENMARKIERUNGEN

Bodenmarkierungen (alternativ: Raumtrenner, Tensatoren, Ampelsysteme) in allen Bereichen (u.a. Einlass, Garderobe, Vortrags- und Cateringfläche, Sanitäreanlagen) verweisen auf die einzuhaltenden Mindestabstände.

Markierungen müssen vorab angebracht werden.

EIN UND AUSGANGSSITUATION

Separate Ein- und Ausgangswege - diese müssen durch Markierungen bzw. durch eine Abtrennung erkenntlich sein.

Während der gesamten Dauer der Produktion wird sichergestellt, dass keine unbefugten Personen das Gelände der Produktion betreten können. Ausreichend große Wartebereiche zum Einhalten der Mindestabstände sind vorgesehen.

SITZPLÄTZE

Kennzeichnung der Sitzplätze durch Reihenbeschriftung und Sitzplatznummer. Sitzplätze werden namentlich zugeordnet.

Die Bestuhlungspläne werden nach entsprechenden Abstandsregeln erstellt. Abstand-Achs-Maß: 1,5 Meter



HYGIENEKONZEPT **Y.EVENT**

ENTLÜFTUNGSKONZEPT / ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN

ALLGEMEIN

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener, erregerhaltiger feinsten Tröpfchen reduziert. (Quelle: DGUV)

- In jeder Pause werden Logistik Tore, Türen und Lüftungsmöglichkeiten geöffnet (Stoßlüften).
- 3-4 mal täglich ausreichend und regelmäßig zwischen 3 Minuten (Winter) und 10 Minuten (Sommer) stoßlüften.

Zusätzlich zu den allgemein gültigen Verhaltensregeln (01) sind folgende Regeln im Pavillon zu beachten.

- In allen Locations besteht Maskenpflicht.
- In öffentlichen Bereichen: Die Einhaltung der max. Besucherzahl (1 Person pro 10 qm) wird technisch kontrolliert.
- Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Personen auf der Bühne, vor der Kamera und Vortragende werden so positioniert, dass ein Abstand von 1,5 m mindestens eingehalten wird.
- Für Kameraaufnahmen kann die Maske von den Personen vor der Kamera abgesetzt werden.



HYGIENEKONZEPT Y.EVENT CATERING

- Bodenmarkierungen als Wegeleitsystem in gastronomischen Bereichen
- Hinweisschilder zur Einhaltung der vorgegebenen Abstände
- Desinfektionsspender am Eingang und strategisch wichtigen Punkten
- Automatische Türen bei Stoßzeiten geöffnet lassen
- Gut sichtbar angebrachte Verhaltensanweisungen
- Aushang von Sitzplätzen / Aufenthaltsbereichen
- Planung und Platzierung von Gästen mit vorgeschriebenem Mindestabstand
- Trockene Luft vermeiden – häufiges Lüften
- Speisenservice via einzeln portionierten Boxen/Tellern
- Getränkeservice als Self-Service Kühlschränke, geschlossene Flaschen, Bowls
- Desinfektionsspender
- Häufigeres Desinfizieren von Oberflächen, Türklinken und Armaturen
- Aushang der Reinigungszyklen
- Verkürzung der Reinigungszyklen
- Einweghandtücher oder Heißlufttrockner
- Verpacktes Einweggeschirr nutzen
- Tragen von MNS für MitarbeiterInnen im gesamten Bewirtungsbereich
- Komprimierung der Abläufe für ein verringertes Infektionsrisiko
- Getränkeservice als Self-Service Kühlschränke, geschlossene Flaschen, Bowls
- Selbstbedienungskonzept für alle Speisen anbieten
- Keine Selbstbedienung bei Heißgetränken

© Sweetvibes GmbH im Mai 2020



HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

MESSEBAU / SECURITY / VORGEHEN VERDACHTSFÄLLE

MESSEBAU:

- Während der gemeinsamen Aufbauarbeiten ist insbesondere auf strenge Hygienemaßnahmen zu achten. Ein Mundschutz ist stets zu tragen.
- Weitere PSA, wie Schutzbrille oder Handschuhe sind situationsbedingt und nach eigenem Ermessen zu tragen.
- Das sichere Arbeiten erfolgt eigenverantwortlich. Es sollte auf das Erkennen möglicher Gefahren geachtet werden.

SECURITY:

- Das Sicherheitspersonal ist für die Bewachung von Eingängen und Sicherheitsschleusen verantwortlich, damit die Veranstaltungsflächen nur von dem vorab angemeldeten Personen betreten wird.
- Nach Möglichkeit ist der notwendige Sicherheitsabstand einzuhalten. Mundschutz ist stets zu tragen.

VORGEHEN VERDACHTSFALL:

- Person von Gruppe isolieren, mit FFP2 Maske ausstatten
- Unverzögliche Meldung an Ansprechperson der Veranstaltung
- Meldung an Vorgesetzte / Unternehmen
- Kontaktaufnahme zu Arzt
- Kontaktpersonen registrieren und dokumentieren



HYGIENEKONZEPT Y.EVENT

ZUSAMMENFASSUNG VORGEHEN VERDACHTSFALL

BESTÄTIGTER FALL	BEGRÜNDETER VERDACHTSFALL	KONTAKTFALL KATEGORIE I (HÖHERES INFEKTIONSRSIKO)	KONTAKTFALL KATEGORIE II (GERINGERES INFEKTIONSRSIKO)	KONTAKT ZU KONTAKTFÄLLEN
Gast/Mitarbeiter = bestätigter COVID-19 Patient	Akute Symptome + Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn	Gast/Mitarbeiter ist enge Kontaktperson eines bestätigten COVID-19 Patienten (15 min Gesichtskontakt, Personen aus gleichem Haushalt, nach direktem Kontakt mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten.	Gast/Mitarbeiter hatte Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Patienten jedoch ohne 15-minütigen Gesichtskontakt (z.B. Personen, die sich im selben Raum aufhielten)	1. Gast/Mitarbeiter hatte Kontakt zu Kontaktperson der Kat. I oder II 2. Gast/Mitarbeiter hatte Kontakt zu Rückkehrer aus Risikogebiet
Vorgaben der Gesundheitsbehörde sind einzuhalten.	Vorgaben der Gesundheitsbehörde sind einzuhalten.	Vorgaben der Gesundheitsbehörde sind einzuhalten.	Vorgaben von Y.Event sind einzuhalten.	
Wen informiere ich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unverzügliche Meldung an Ansprechperson der Veranstaltung ○ Vorgesetzte/ Unternehmen ○ Kontaktaufnahme zu Arzt 	Wen informiere ich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unverzügliche Meldung an Ansprechperson der Veranstaltung ○ Vorgesetzte/ Unternehmen ○ Kontaktaufnahme zu Arzt 	Wen informiere ich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unverzügliche Meldung an Ansprechperson der Veranstaltung ○ Vorgesetzte/ Unternehmen ○ Kontaktaufnahme zu Arzt 	Wen informiere ich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unverzügliche Meldung an Ansprechperson der Veranstaltung ○ Vorgesetzte/ Unternehmen 	
Falls ambulante Behandlung: Ende der häuslichen Quarantäne: <ul style="list-style-type: none"> – frühestens 14 Tage nach Symptombeginn oder nach Entlassung aus Krankenhaus – Symptommfreiheit seit mind. 48h – Bei Infektion ohne Symptome: Entisolierung frühestens 14 Tage nach Erstnachweis des Erregers. 	Ende der häuslichen Quarantäne: <ul style="list-style-type: none"> – frühestens 14 Tage nach Symptombeginn oder nach Entlassung aus Krankenhaus – Symptommfreiheit seit mind. 48h 	Häusliche Quarantäne für 14 Tage <ul style="list-style-type: none"> – Falls in 14 Tagen symptomfrei: Rückkehr möglich, falls keine andere Anordnung durch Gesundheitsbehörde vorliegt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Für Gast/Mitarbeiter gelten keine Einschränkungen falls keine anderweitigen Anordnung durch Gesundheitsbehörde vorliegt. – Gast/Mitarbeiter ist zur Selbstbeobachtung angehalten, bei Symptomomen: telefonisch Arzt informieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Für Gast/Mitarbeiter gelten keine Einschränkungen. – Gast/Mitarbeiter ist zur Selbstbeobachtung angehalten, bei Symptomomen: telefonisch Arzt informieren.

